

INFORMATION GEMÄSS ART. 6 UND 7 VO (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGS- VORORDNUNG) - FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG 2023

Informationen gemäß den Transparenzvorschriften bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nach Art. 6 VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in vorvertraglichen Informationen

1. Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Rahmenbedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung sind z.B.:

- wirtschaftliche Ausfälle eines Unternehmens durch extreme Wettersituationen,
- sogenannte Transitionskosten, die einem Unternehmen während des Übergangs zur Klimaneutralität entstehen können, etwa weil es in neue Technologien investieren muss, um strengere Umweltauflagen erfüllen zu können,
- Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, die dem Ansehen eines Unternehmens schaden und zu Absatzverlusten führen,
- Korruption und Bestechung, die zum Verlust des Vertrauens in ein Unternehmen führen und Absatzverluste zur Folge haben.

2. Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsberatung?

Mit jeder Veranlagung gehen Nachhaltigkeitsrisiken einher. Über den Umgang damit und deren erwartete Auswirkungen auf die Rendite des von Ihnen gewählten Produktes klären wir Sie im Rahmen der Versicherungsberatung durch Aushändigung dieses Informationsblattes auf.

3. Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen?

Während der Aufschubdauer

Bei unseren Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung bieten wir Ihnen während der Aufschubdauer die Möglichkeit in Investmentfonds aus unserer Fondspalette zu investieren. Um möglichst vielen Kundenwünschen gerecht zu werden beinhaltet unsere Fondsauswahl dabei Fonds mit unterschiedlichen Investitionszielen in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien. Deshalb werden auch Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich und abhängig vom gewählten Investmentfonds von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften berücksichtigt. Bei der Auswahl von nachhaltigen Investmentfonds für unsere Fondspalette achten wir auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Kapitalanlagegesellschaft. Informationen zur Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen der Kapitalanlagegesellschaft berücksichtigt werden, können Sie dem Fondsprospekt des von Ihnen gewählten Fonds entnehmen.

Während der Rentenzahlungsdauer

Im Fall einer Rentenzahlung werden bei Rentenzahlungsbeginn die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Fondsanteile verkauft und der Erlös in eine klassische Lebensversicherung übertragen.

Als Anlageziel streben wir in der klassischen Lebensversicherung einen langfristigen, sicheren Vermögensaufbau an. Um die angestrebten Anlageziele des von uns verwalteten klassischen Deckungsstocks zu erreichen, versuchen wir möglichst geringe Risiken einzugehen bzw. die einzelnen Risiken entsprechend zu diversifizieren. Dies gilt auch für Nachhaltigkeitsrisiken. Um diese niedrig zu halten, nehmen wir unter Berücksichtigung unserer primären Anlageziele seit jeher darauf Bedacht, dass unsere Investitionen nach eigener Einschätzung auf umweltverträglicher, sozial und rechtlich konformer Basis erfolgen. Entsprechend unserer Veranlagungsstrategie achten wir darauf:

- nicht in Staaten zu investieren, die einem autoritären Regime unterliegen, denen Menschenrechtsverstöße vorgeworfen werden oder die die Todesstrafe praktizieren,
- nicht in Unternehmen zu investieren, denen grobe Arbeitsrechtsverstöße, signifikante Umweltverschmutzung oder kontroverse Wirtschaftspraktiken zur Last gelegt werden,
- nicht in Unternehmen zu investieren, die in den Segmenten Atomenergie, Waffenindustrie oder Gentechnik aktiv sind.

Darüber hinaus streben wir Investitionen in regionale und nachhaltige Infrastrukturprojekte an, z.B. ökologische Energieerzeugung (z.B. Wasserkraftwerke, Windparks, Solarparks) oder nachhaltige Verkehrskonzepte in Oberösterreich bzw. Österreich.

4. Welche Auswirkungen kann die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite haben?

Die Rendite von Finanzprodukten wird von mehreren Faktoren wie etwa dem Marktzinsniveau, Bonitäten der Emittenten, allgemeinen Markt-Volatilitäten oder Konjunkturerwartungen beeinflusst. Zusätzlich können Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowohl positive als auch negative Konsequenzen auf die Rendite haben.

Durch eine Veranlagung in Unternehmen bzw. Organisationen, die sich an der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken ausrichten, können etwa schlechte Ergebnisse aufgrund des Eintritts eines Nachhaltigkeitsrisikos abgemildert oder gänzlich vermieden werden. Damit können stabilere und sicherere Erträge bzw. eine stärkere Marktkursentwicklung und geringeren Marktkursschwankungen einher gehen. Dieser Umstand sollte sich auch in den Bonitätseinstufungen (Ratings) der Emittenten widerspiegeln.

Andererseits ist mit dem Ausschluss von Investitionen mit Nachhaltigkeitsrisiken eine Einschränkung des Anlagespektrums verbunden. In gewisse - möglicherweise rentablere - Veranlagungsmöglichkeiten kann nicht investiert werden. Zudem kann eine große Nachfrage nach „nachhaltigen Finanzprodukten“ zu tendenziell höheren Kursen und somit geringeren Renditen führen (z.B. bei Überzeichnung von Neuemissionen grüner Anleihen; Überbewertung von Aktien).

Generell stellen nachhaltige Veranlagungen bzw. Veranlagungen, die auf die Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken ausgerichtet sind, keine Garantie für erwartete oder höhere Renditen dar.

Leider ist es uns nicht möglich, verlässliche Angaben über die zu erwartende Auswirkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite bzw. Wertentwicklung unserer Finanzprodukte zu machen. Derzeit stehen uns dafür noch keine ausreichenden wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse bzw. auswertbare Daten zur Verfügung.

Zur fondsgebundenen Lebensversicherung bzw. zum von Ihnen gewählten Fonds finden Sie weitere Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf die Rendite im jeweiligen Fondsprospekt.

Für die klassische Lebensversicherung finden Sie zusätzliche Informationen zu unserer Anlagestrategie und der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Investitionsentscheidungen auf unserer Homepage unter www.keinesorgen.at/nachhaltigkeit.

Informationen gemäß den Transparenzvorschriften bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nach Art. 7 Offenlegungsverordnung in vorvertraglichen Informationen

1. Was sind nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen?

Mit Investitionen können negative Auswirkungen auf die sogenannten Nachhaltigkeitsfaktoren einhergehen. Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Beeinträchtigt eine Investition diese Nachhaltigkeitsfaktoren spricht man von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Eine nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung besteht z.B.,

- wenn mit einer Investition erhöhte Treibhausgasemissionen einhergehen (Insbesondere Kohlendioxid, aber auch andere Gase, wie z.B. Methan, bewirken einen Anstieg der Temperaturen und eine Zunahme von extremen Wetterereignissen. Dies hat negative Auswirkungen auf z.B. die Natur, die menschliche Gesundheit.) (Beeinträchtigung von Umweltbelangen),
- wenn in Unternehmen mit ausbeuterischen und gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen investiert wird (Sozial- und Arbeitnehmerbelange),
- wenn die Investition in Zusammenhang mit Korruption und Bestechung stehen.

2. Werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von uns beachtet?

Während der Aufschubdauer

Für unsere Produkte im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt derzeit keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich als Risikofaktor bei Auswahl der Fondspalette. Bei den nachhaltigen Investmentfonds in unserem Fondsangebot achten wir jedoch sehr wohl auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch die Kapitalanlagegesellschaft. Um möglichst vielen Kundenwünschen gerecht zu werden beinhaltet unsere Fondsauswahl Fonds mit unterschiedlichen Investitionszielen in Bezug auf ESG-Kriterien. Deshalb werden auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unterschiedlich und abhängig vom gewählten Investmentfonds von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften beachtet. Informationen zur Art und Weise, wie die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von der Kapitalanlagegesellschaft berücksichtigt werden, können Sie dem Fondsprospekt des von Ihnen gewählten Fonds entnehmen.

Während der Rentenzahlungsdauer

Im Fall einer Rentenzahlung werden bei Rentenzahlungsbeginn die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Fondsanteile verkauft und der Erlös in eine klassische Lebensversicherung übertragen.

Bei unseren Investitionsentscheidungen im klassischen Deckungsstock erfolgt derzeit keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich als Risikofaktor beim Investmentprozess zum klassischen Deckungsstock.

Dennoch sind wir uns der Bedeutsamkeit von Umwelt- und Klimaschutz ebenso wie unserer Verantwortung als Wirtschaftstreibender bewusst und beziehen daher Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen auf unterschiedliche Weise mit ein. In unserer Veranlagungsstrategie ist etwa festgelegt darauf zu achten, im Direktbestand nicht in Staaten zu investieren, denen folgende Themen zur Last gelegt werden:

- Autoritäres Regime/Menschenrechtsverstöße
- Praktizieren der Todesstrafe

Darüber hinaus wird darauf geachtet, im Direktbestand nicht in Unternehmen zu investieren, denen folgende Themen zur Last gelegt werden bzw. die in folgenden Segmenten aktiv sind:

- Arbeitsrechtsverstöße
- Verursacher von signifikanter Umweltverschmutzung
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Atomenergie
- Waffenindustrie
- Gentechnik